



Merkblatt

Trichinenuntersuchung bei Wild

Verfahren, Örtlichkeiten, Zeiten und Gebühren im Gebiet des Landkreises Gifhorn

Wildschweine und andere trichinenuntersuchungspflichtige Wildtiere (z. B. Dachse) sind unter Beachtung folgender Regelungen auf Trichinen nur in amtlich anerkannten Einrichtungen mit der Verdauungsmethode zu untersuchen.

Die **Probenentnahme** erfolgt durch

- Jagd ausübungs berechtigte und Jäger mit amtlicher Erlaubnis zur Entnahme der Trichinenproben bei Wildschweinen („Übertragung“, diese gilt nicht für anderes Wild) oder
- den regional zuständigen amtlichen Tierarzt/Amtstierarzt.

Folgende **Proben** sind bei Wildschweinen zu entnehmen:

- Unterarm-Muskulatur oder
- Zwerchfell (bevorzugt Zwerchfellpfeiler).

Als **Probenmenge** für die Laboruntersuchung (einschließlich einer möglichen Nachuntersuchung) sind von jedem Wildschwein **mindestens 70 g Muskelgewebe** abzugeben: ohne Verunreinigungen, kein Fett, Bindegewebe, Sehnen, Schwarte/Haut. Ist die abgegebene Probenmenge für eine Nachuntersuchung zu gering, muss bei Bedarf weiteres Muskelgewebe geliefert werden.

Die Proben sind zu einer **Untersuchungseinrichtung** zu bringen. Dort wird zum nächst möglichen Zeitpunkt untersucht und das Ergebnis schriftlich (mittels Fax, Post oder E-Mail) mitgeteilt. Im Kreisgebiet Gifhorn findet die Trichinenuntersuchung statt in:

Wittingen: Untersuchungen **am Montag**

Tierärztliche Praxis Dr. Jan-Hinnerk Gebert, Junkerstr. 13, 29378 Wittingen

Tel. 05831 - 1327, Mobil 0170 6879509

- Annahme der Proben: ganztägig, Proben in separaten Annahmekasten legen
- **Achtung:** für Untersuchungen am selben Montag Proben **bis 12.00 Uhr abgeben**

Gifhorn: Untersuchungen **am Montag und Freitag**

Landkreis Gifhorn, Abteilung Veterinärwesen, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn,

Tel. 05371 - 82391, Fax 05371 - 82359

- Annahme der Proben von Montag bis Freitag: **8.30 - 12.00 Uhr**,
am Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr, andere Zeiten nach Absprache
- Achtung:** für Untersuchungen am selben Montag bzw. Freitag Proben **bis 9.30 Uhr abgeben**.

Die Gebühr beträgt zurzeit 5,00 € je Probe.

Außerdem beachten:

- Muskelproben frisch entnehmen und für jedes Tier in einen Plastikbeutel legen, lesbar mit Wildmarken-Nummer und Namen versehen. Proben kühlen (Kühlschrank!). **Nicht einfrieren!** Gefrorene Proben (im Gefrierfach oder im Winter) dürfen nicht untersucht werden, das erlegte Tier ist in diesem Fall unschädlich zu beseitigen.
- Wildursprungsschein vollständig ausfüllen. Ursprungsmarken für das entsprechende Revier verwenden (z. B. Revier im Landkreis Helmstedt: Wildmarken und Ursprungsscheine des Landkreises Helmstedt nutzen).
- Proben, die nicht richtig aufbewahrt und gekennzeichnet wurden, können nicht untersucht werden. Für den zur Klärung des Sachverhaltes verbundenen Zeitaufwand wird ggf. eine erhöhte Gebühr in Rechnung gestellt.
- Kann das Untersuchungsergebnis **nicht per Fax** oder **E-Mail** übermittelt werden, wird **1,00 €** für den Postversand erhoben.
- In der Haupt-Jagdsaison (Oktober - Januar) können weitere Untersuchungstermine durchgeführt werden.
- Die Gebühren unterliegen einer jährlichen Überprüfung und können ggf. geändert werden.
- Wenn bedenkliche Veränderungen am Wildbret festgestellt werden, besteht wie bisher die Pflicht zur Durchführung der vollständigen Fleischuntersuchung durch einen amtlichen Tierarzt/Amtstierarzt.